

Mit niemals wankender Tapferkeit kämpfte er in zahllosen Gefechten, so schon früh in den Türkenkriegen des Kaisers Joseph, ferner in den Niederlanden, in Italien und in Deutschland. In der vielberufenen Dreikaiserschlacht zu Austerlitz (2. Dez. 1805) befehligte er die Cavallerie und deckte den Rückzug der Verbündeten; mitten im dichtesten Kugelregen waren ihm drei Pferde unter dem Leibe erschossen worden; bei den Friedensverhandlungen, die der unglücklichen Schlacht folgten, bethätigte er sich als Unterhändler und unterzeichnete den Preßburger Frieden Namens des Kaisers.

Im Kriegsjahre 1809 ermöglichte Fürst Johann durch die Einnahme von Regensburg dem Erzherzoge Carl nach der Schlacht bei Eckmühl die Ueberführung der Armee auf das linke Donauufer; in den Schlachten bei Aspern, Wagram und Znaim zeichnete er sich durch beispiellose Kühnheit und Unerfrockenheit aus. Schon während des zweitägigen Kampfgewühles bei Aspern (21. und 22. Mai) stürzten 5 Pferde tödtlich getroffen unter seinem Leibe zusammen; als er am 5. Juli während einer der Schlacht von Wagram vorausgegangenen Gefechtes gestreckten Galoppes dahersprengte, wurde sein Pferd durch eine Kanonenkugel niedergedrückt; ähnlich erging es am 6. Juli; der Fürst aber war in allen diesen Fällen wie durch ein Wunder dem Tode entgangen.

Nach der Schlacht bei Znaim legte Erzherzog Carl den Oberbefehl nieder, der nun dem Fürsten Johann übertragen wurde; diesem fiel aber nur mehr die Aufgabe zu, mit Napoleon wegen des Friedens zu unterhandeln, der dann am 14. Oktober 1809 zu Schönbrunn abgeschlossen wurde; hierauf trat der Fürst von seiner Stelle zurück, um sich fortan ganz den Geschäften des Friedens zu widmen.

Bald nach dem Regierungsantritte des Fürsten Johann erfuhr das Fürstenthum durch die 1806 erfolgte Gründung des „Rheinbundes“, welche den Kaiser Franz II. zur Niederlegung der deutschen Kaiserkrone veranlaßte, eine Veränderung seiner staatsrechtlichen Stellung: losgelöst von dem bisherigen Reichsverbande, wurde es, gleich den anderen süddeutschen Staaten, welche Napoleon im „Rheinbunde“ vereinigt hatte, ein souveräner Staat. Der Anschluß Liechtensteins an diesen Staatenbund wurde ohne Mitwirkung des Fürsten Johann, der bei den betreffenden Verhandlungen nicht vertreten war, vollzogen.